

Informationen zur Fortsetzung der Bundesförderprogramme



Seit dieser Woche können beim BAFA wieder Anträge für die Energieberatungsprogramme EBN (Nichtwohngebäude, Systeme und Anlagen) und EBW (Wohngebäude) eingereicht und bewilligt werden. Auch die Förderanträge für die Wärmenetze (BEW) werden wieder bearbeitet.

Das Förderprogramm „Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ wird novelliert und soll mit Veröffentlichung ab dem 15.02.2024 auch wieder für die Antragsstellung geöffnet werden. Zu diesem Datum soll auch im Programm „progres.nrw“ die Antragsstellung wieder möglich sein.

Die Förderprogramme für effiziente Gebäude (BEG) sowie die der NBank in Niedersachsen waren von der Haushaltssperre nicht betroffen. MAL